

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

13/SN - 5/ME

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	5 - GE 9/90
Datum:	18. Dez. 1990
Verteilt:	18. Dez. 1990

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

H. Böhm

Wien, am 10.12.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Durchwahl:

-

5-1090/Sch

478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

D. Schunk

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

ABSCHRIFT

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 10.12.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
68 663/3-15/90 5.10.1990

Unser Zeichen: Durchwahl:
5-1090/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, zum vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur wie folgt Stellung zu nehmen:

I.

Der vorgesehenen Umwandlung des Studienversuchs Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung in eine ordentliche Studienrichtung "Landschaftsplanung und Landschaftspflege" wird zugestimmt. Damit wird den Anforderungen der Realität Rechnung getragen, daß die Zahl der Inskribenten in dem seit 1981 eingerichteten Studienversuch das große Interesse an einer solchen Ausbildungsrichtung belegt. Es ist auch wünschenswert, daß Absolventen der Universität für Bodenkultur verstärkt in den Bereichen Naturschutz, Umweltschutz und Landschaftspflege eingesetzt werden. Zugestimmt wird auch der Bezeichnung der neuen Studienrichtung mit "Landschaftsplanung und Landschaftspflege". (Die Bezeichnung

- 2 -

müßte auch im § 6 lit. e neu verwendet werden). Die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung mit Betonung interdisziplinären Unterrichtes im Rahmen der Übungsprojekte und Freilandpraktika sowie die Verringerung des Anteils der Vorlesungen zu Gunsten von Übungen und Feldarbeiten sowie die Möglichkeit des Fächertausches wird für positiv gehalten.

Hingewiesen sei im Gegensatz zu den beigegebenen Erläuterungen darauf, daß der derzeit vorliegende Entwurf den Beschlüssen des Universitätskollegiums der Universität für Bodenkultur nicht voll entspricht. Die seinerzeitige Beschlußfassung des Universitätskollegiums sah eine Koppelung der Einrichtung der Studienrichtung "Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege" mit der Umwandlung des Studienganges Grünraumgestaltung der Studienrichtung "Landwirtschaft" in einen Studiengang "Gartenbau" vor. Die Kombination dieser beiden Maßnahmen erscheint nach wie vor aus sachlichen und legislativen Gründen angebracht und wird befürwortet.

II.

Dagegen hält die Präsidentenkonferenz die geplante Änderung des Doktoratsstudiums hinsichtlich der verpflichtenden Inskription von Fächern im Ausmaß von 3 Wochenstunden durch grundsätzlich 4 Semester für nicht immer zielführend und gerechtfertigt. Vor allem für Doktoranden, die im Beruf stehen, wäre damit eine Benachteiligung gegeben, besonders wenn sie nicht an einem Universitätsstandort mit entsprechendem Angebot wohnen und arbeiten. Anstelle der verpflichtenden Vorschrift zur Inskription von Vorlesungen sollte daher ermöglicht werden, gemeinsam mit den Betreuern ein individuell zusammengestelltes Programm mit Literatur und Fachveranstaltungen, Fachvorträgen, Kongressen zu erarbeiten, das auch, aber nicht nur Lehrveranstaltungen an Universitäten enthalten kann. Zusammenfassend sollte also die Neuregelung des Doktoratsstudiums (Art. I Z. 7, § 11) fle-

- 3 -

xibler gestaltet werden: flexiblere Verkürzungsmöglichkeit mit Zusammenfassung der Vorlesungen auf 2 Semester und Möglichkeit der gänzlichen Befreiung von der Inskription zusätzlicher Lehrveranstaltungen.

III.

Bei dieser Gelegenheit verweist die Präsidentenkonferenz noch auf folgende Anliegen, die allerdings vor allem im Rahmen der Studienordnungen und Studienpläne umgesetzt werden müßten:

- 1. Es verstärkt sich die Notwendigkeit, bereits im Rahmen des Studiums an der Universität für Bodenkultur für jene Studenten, die eine spätere Berufstätigkeit im Land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Schul- bzw. Beratungswesen anstreben, eine verstärkte pädagogische Ausbildung anzubieten. Die weitestgehende und wahrscheinlich am schwierigsten zu verwirklichende Lösung wäre die Einführung einer Studienrichtung "Land- und Forstwirtschaftspädagogik" in Analogie zur Studienrichtung "Wirtschaftspädagogik" im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Eine einfachere Lösung wäre die Erweiterung des Angebotes von Studienfächern an der Universität für Bodenkultur, die auf Lehrveranstaltungen an der Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademie (Bundesseminar Ober St. Veit) anrechenbar sind, was derzeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt der Fall ist. Wünschenswert wären erweiterte Vorlesungsfächer "Pädagogik" und "Beratungslehre" sowie ein Vorlesungsangebot in den Bereichen Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Schulrecht sowie Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen.*

- 4 -

2. Außerdem sollte in der Studienrichtung Landwirtschaft der "Haushalt" in Form von Vorlesungen oder durch ausreichenden Einbau in bestehende Vorlesungen aufgenommen werden. Familie, Haushalt und Betrieb sind in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des vernetzten Denkens als Einheit und in Wechselbeziehung zu sehen. Der landwirtschaftliche Betrieb ist nicht Selbstzweck, sondern dient der Einkommensbeschaffung für die Familie und diese benötigt, um auf Dauer bestehen zu können, den Haushalt. Auch wenn der Schwerpunkt weiterhin beim landwirtschaftlichen Betrieb liegt, sind daher Haushalt und Familie als Inhalte zu behandeln. Auch die nichtlandwirtschaftlichen Haushalte sind in diesem Zusammenhang von Interesse, da der landwirtschaftliche Betrieb seine Güter im wesentlichen für diese produziert und daher deren Struktur und Bedürfnisse wesentliche Komponenten betrieblicher Entscheidungen des Landwirts sein müssen.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gez. Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. i. V. Dipl. Ing. STRASSER